

PRÄAMBEL
Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40/§ 72 Abs. 1 Nr. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Samtgemeinde Lengerich diese 20. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung beschlossen.
Lengerich, den 15.01.1998
(Samtgemeindebürgermeister) (Siegel) (Samtgemeindedirektor)

Aufstellungsbeschluss
Der Samtgemeinderat/Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Lengerich hat in seiner Sitzung am 15.01.1998 die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 15.01.1998 öffentlich bekanntgemacht worden.
Lengerich, den 15.01.1998
(Samtgemeindedirektor)

Planunterlage
Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte 1:5000
Blatt-Nr.: 3310/33, 3310/34
Blattname: Sawinkel, Bawinkel-Ost
Stand: 1987

Planverfasser
Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von:
pk plankontor städtebau gmbh Oldenburg, den
Lindenallee 23
26122 Oldenburg
Tel.: 0441/97201-0
Fax: 0441/97201-99
gez. Hans Meyer
(Dipl.-Ing. Hans Meyer)

Öffentliche Auslegung
Der Samtgemeinderat/Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Lengerich hat in seiner Sitzung am 15.01.1998 dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und dem Erläuterungsbericht zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB § 3 Abs. 3 Satz 1 erster Halbsatz i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 15.01.1998 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und den Erläuterungsbericht haben vom 15.01.1998 bis 15.09.1997 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
Lengerich, den 15.01.1998
(Samtgemeindedirektor)

Öffentliche Auslegung mit Einschränkung
Der Samtgemeinderat/Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Lengerich hat in seiner Sitzung am 15.01.1998 dem geänderten Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und dem Erläuterungsbericht zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung mit Einschränkung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 15.01.1998 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Erläuterungsbericht haben vom 15.01.1998 bis 15.09.1997 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
Lengerich, den 15.01.1998
(Samtgemeindedirektor)

Feststellungsbeschluss
Der Rat der Samtgemeinde Lengerich hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans nach Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am 15.01.1998 beschlossen.
Lengerich, den 15.01.1998
(Samtgemeindedirektor)

Genehmigung
Die Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Verfügung (Az.: 204-206/93-2007-29485) vom heutigen Tage unter Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen der durch öffentlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.
Oldenburg, den 11/3.90
(Unterschrift)

Beitriffsbeschluss
Der Rat der Samtgemeinde Lengerich ist in der Genehmigungsverfügung vom 11.03.2007 aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen in seiner Sitzung am 11.03.2007 beigetreten.
Die Flächennutzungsplanänderung hat wegen der Auflagen/Maßgaben vom 11.03.2007 bis 11.03.2007 öffentlich ausgelegt.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 11.03.2007 ortsüblich bekanntgemacht.
Lengerich, den 11.03.2007
(Samtgemeindedirektor)

Inkrafttreten
Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 15.01.1998 im Amtsblatt der Samtgemeinde Lengerich bekanntgemacht worden.
Die Änderung des Flächennutzungsplans ist damit am 15.01.1998 wirksam geworden.
Lengerich, den 15.01.1998
(Samtgemeindedirektor)

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften
Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.
Lengerich, den 11.03.2007
(Samtgemeindedirektor)

Mängel der Abwägung
Innerhalb von sieben Jahren nach Wirksamwerden der Flächennutzungsplanänderung sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.
Lengerich, den 11.03.2007
(Samtgemeindedirektor)

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Bestand:

Art der baulichen Nutzung

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen

Maß der baulichen Nutzung

- Geschosßflächenzahl

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

- Flächen für den Gemeinbedarf

Einrichtungen und Anlagen:

- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Öffentliche Verwaltungen
- Kapelle
- Kindergarten
- Post
- Schule
- Feuerwehr
- Altersheim
- Sporthalle

Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrszüge

- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

- Trafo

Grünflächen

Zweckbestimmung:

- Parkanlage
- Friedhof
- Schließstand
- Sportplatz
- Tennisplatz
- Spielplatz

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

- Flächen zum Anpflanzen

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung des Flächennutzungsplanes

Änderung:

Art der baulichen Nutzung

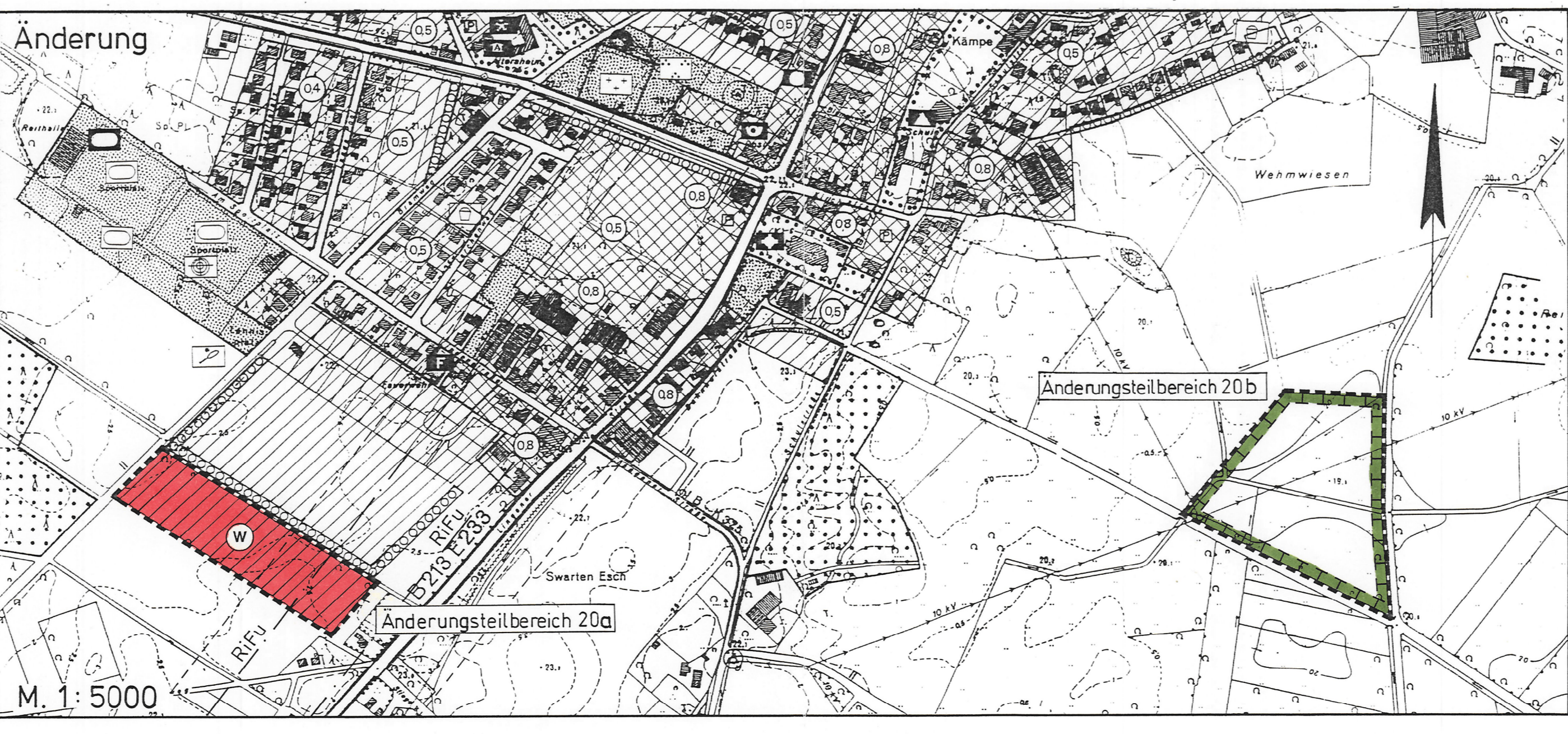
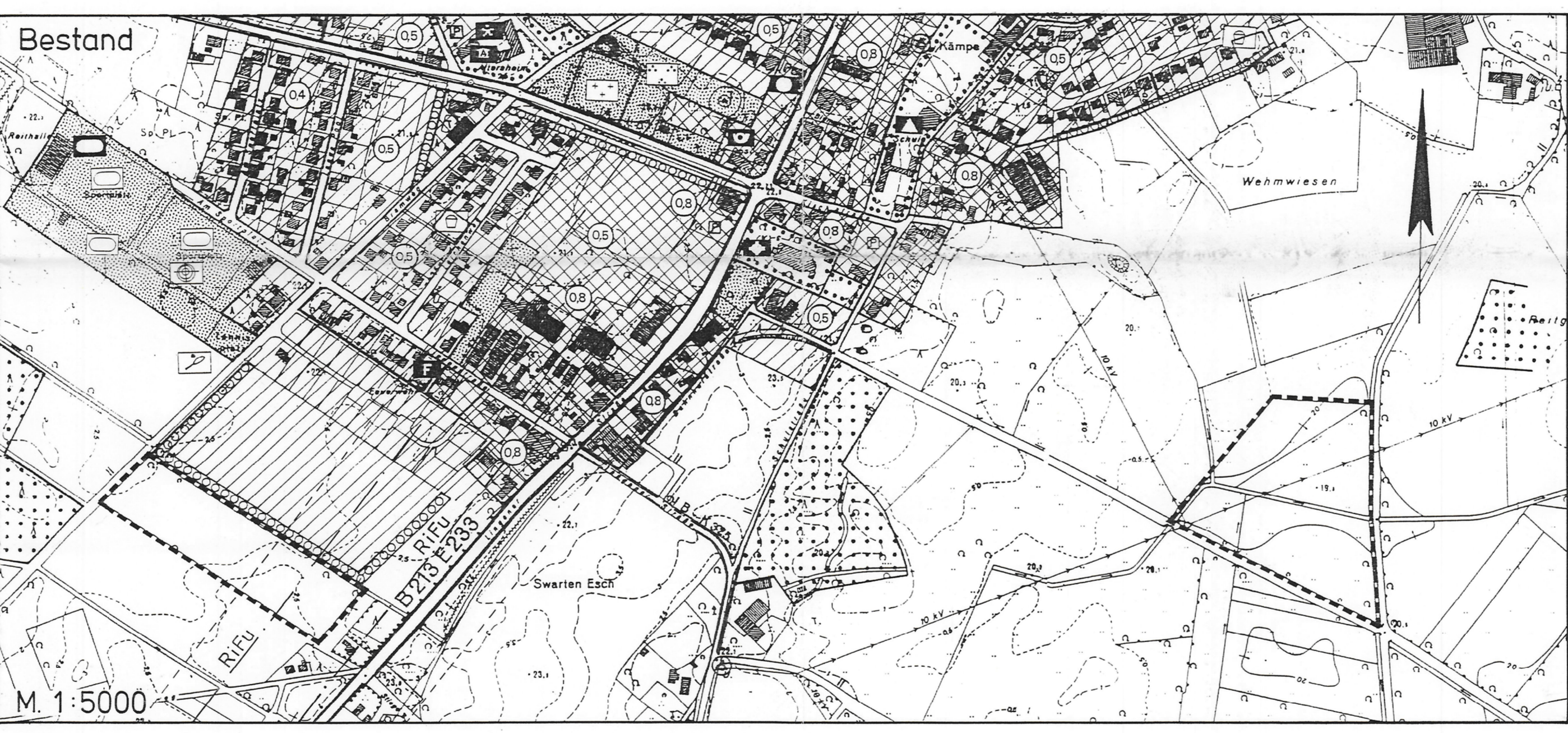
- Wohnbauflächen

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung des Flächennutzungsplanes



nachrichtliche Übernahme:
Richtfunkstrecke (RiFu) mit Schutzbereich

urschrift
Samtgemeinde Lengerich
Flächennutzungsplan
20. Änderung



pk plankontor städtebau gmbh
Lindenallee 23 26122 Oldenburg
Telefon 0441/97201-0 Telefax 0441/97201-99